

Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Familie und Quartier Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern  
Per Email an [familieundquartier@bern.ch](mailto:familieundquartier@bern.ch)

Bern, 29. November 2019

**Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Betreuungsreglement FEBR Stellung zu beziehen.

**Grundsätzliches**

Der VPOD begrüsst im Grundsatz die vorgesehene Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems auf städtischer Ebene. Insbesondere zu erwähnen ist der Verzicht auf eine Kontingentierung, bzw. Limitierung der Gutscheine auf Gemeindeebene. Ebenfalls zu begrüssen ist der Entscheid, auf eine engere Koppelung des anspruchsberechtigten Betreuungspensums an das effektive Beschäftigungspensum zu verzichten.

Der VPOD bedauert, dass die Stadt in Zukunft keinen Einfluss mehr auf die Anstellungsbedingungen in den nicht städtisch geführten Kindertagesstätten haben wird, da Vorgaben zur Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen über die Leistungsverträge wegfallen. Damit fällt ein Steuerungselement weg, um von staatlicher Seite für gleich lange Spiesse bei Arbeitsbedingungen und Lohn zu sorgen und Dumpingangebote zu verhindern.

Auf der anderen Seite scheint das Defizitdeckungsverbot für städtisch geführte Kindertagesstätten fragwürdig, da städtische Kitas wie im Vortrag ausgeführt aufgrund ihres Rechtsstatus an andere Vorgaben gebunden sind als die anderen Anbieter im Kita-Markt.

Der Kanton hat Sparmassnahmen ergriffen, um die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine «möglichst kostenneutral» umzusetzen. Die Stadt Bern gleicht die Sparmassnahmen zumindest teilweise aus (Erhöhung des allgemeinen Zuschlags und Einführung Mahlzeitenvergünstigung), um die zu erwartenden höheren Tarife, die auch aufgrund des Wegfalls der Risiko- und Ausbildungspauschale anfallen, abzufedern. Der VPOD unterstützt diese Kompensationen.

Kritisch sieht der VPOD hingegen die vorgesehene Einführung des Faktors 0.75 für Kindergartenkinder. Dies erhöht den Druck auf die Kindertagesstätten, die Auslastung weiter hochzufahren, und verschlechtert den Betreuungsschlüssel. Kindergartenkinder verursachen während der Schulzeit nicht automatisch weniger Personalaufwand. Da die Kindertagesstätten üblicherweise teilweise mehrere Kindergärten bedienen, muss für das Absolvieren der Schulwege zusätzliches Personal eingeplant werden, das dann vor Ort fehlt. Bereits im jetzigen Regime ist die Arbeitsbelastung des Personals sehr hoch und es bleibt kaum Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit. Wir beantragen deshalb, den Faktor 1 für Kindergartenkinder beizubehalten.

### **Zu den einzelnen Ziffern**

#### **Zu Artikel 5 Absatz 3**

Der VPOD begrüsst, dass auf eine Kontingentierung, bzw. Limitierung der Betreuungsgutscheine auf Gemeindeebene verzichtet wird.

#### **Zu Artikel 7 und 8**

Der VPOD begrüsst, dass der allgemeine Zuschlag um 3 Franken pro Betreuungstag erhöht wird. Damit wird ein Teil der kantonalen Sparmassnahmen durch städtische Beiträge kompensiert. Die steigenden Kosten für die Eltern werden so zum Teil ausgeglichen. Ebenso ist der Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten zur Abfederung der höheren Kosten für Säuglinge positiv zu bewerten.

#### **Zu Artikel 13**

Die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den bisherigen Fachstellen nach Artikel 12 FEBVO wird begrüsst, da dies sicherlich dem Kindeswohl dient.

#### **Zu Artikel 16**

Der VPOD folgt der Argumentation, dass die Stadt die Möglichkeit haben sollte, für Kinder mit Wohnsitz in Bern einen bevorzugten Zugang zu den städtisch geführten Kitas zu verankern, sollt sich das Platzangebot aufgrund einer starken Nachfrage verknappen.

#### **Zu Artikel 17 und 18**

Wie im Vortrag beschrieben sind die Spiesse für privat und städtisch geführten Betriebe nicht gleich lang. Das Defizitdeckungsverbot ist daher ernsthaft zu überdenken, wird doch im folgenden Artikel zu den Gebühren festgeschrieben, dass diese in angemessenere, für vergleichbare Angebote üblicher Höhe erhoben werden sollen. Dieser Anspruch steht im Widerspruch zur

angestrebten Wirtschaftlichkeit und kann letztlich nur über eine höhere Auslastung und einer knapperen Personaldotation erreicht werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A. Zihler' followed by a long horizontal stroke.

Angela Zihler, Gewerkschaftssekretärin